

Ä1 Satzung Oder-Spree (Beschlossen am 09.02.2010)

Antragsteller*in: Erdmute Scheufele (KV Oder-Spree)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 76 bis 77:

~~(4) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder des Kreisverbandes anwesend sind.~~

(4) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Begründung

Mehrmals infolge war die KMV nicht beschlussfähig, obwohl verhältnismäßig viele Mitglieder anwesend waren. Aufgrund des anhaltenden Wachstums ist ein prozentuales Quorum nicht länger haltbar. Sonstige Mindestregelungen ergeben sich durch gesetzliche Vorgaben, z.B. bei Aufstellungsversammlungen. Selbst in größeren Kreisverbänden Brandenburgs wie den kreisfreien Städten Frankfurt (Oder) oder Postdam ist die ordnungsgemäße Einladung das einzige Kriterium für die Beschlussfähigkeit. Daher ist der Vorschlag des Kreisvorstands, dies auch für den KV Oder-Spree zu übernehmen.

Ä2 Satzung Oder-Spree (Beschlossen am 09.02.2010)

Antragsteller*in: Ronny Böhme (KV Oder-Spree)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 79 bis 81:

a) Wahl und Entlastung des Vorstandes

b) Wahl der Delegierten für ~~Landesparteirat~~Landesdelegiertenrat, Landes- und Bundesdelegiertenkonferenz

Begründung

Die Kreismitgliederversammlung wählt nicht den Landesparteirat, die Landesdelegiertenkonferenz wählt diesen.

Ä3 Satzung Oder-Spree (Beschlossen am 09.02.2010)

Antragsteller*in: Lucia Maack (KMV)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 76 bis 77:

(4) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens ~~10 Prozent der stimmberechtigten~~ drei Mitglieder ~~des Kreisverbandes~~ anwesend sind.

Begründung

mündlich